

Ausschreibung der Förderrunde 2012 Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen FHprofUnt im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

1. Zielsetzungen und Rechtsgrundlage

1.1 Zielsetzungen

Deutschland ist eines der leistungsstärksten Industrieländer weltweit. Unser Wohlstand basiert auf Innovationen, die in enger Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft entstehen. Einen großen Anteil an der wirtschaftlichen Erfolgskraft haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die marktnah agieren, qualitativ hochwertige Produkte entwickeln und innovative Dienstleistungen anbieten. Die häufig spezialisierten KMU sind in unserer Volkswirtschaft die wichtigsten Arbeitgeber und in ihrem Branchensegment oftmals Weltmarktführer. Die Bundesregierung ist bestrebt, diese technologische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter auszubauen. Dazu sind gut ausgebildete Fachkräfte sowie erstklassige Forschung und Entwicklung unerlässlich.

Ideale Partner von KMU sind Fachhochschulen. Sie bilden ihre Studierenden praxisorientiert aus und ihre industriennahe Forschungskompetenz trägt dazu bei, innovative Ansätze wissenschaftlich fundiert bis zur Marktreife zu entwickeln. Darüber hinaus regen die erfahrenen Fachhochschulprofessorinnen und -professoren auch Ideen für Neuentwicklungen, Optimierungen und Problemlösungen an. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt mit der Förderlinie **„Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen“ (FHprofUnt)** Forschungs Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Stärken der Fachhochschulen als Partner regionaler Unternehmen.

Kernziel der Förderlinie FHprofUnt ist die Intensivierung des anwendungsnahen **Wissens- und Technologietransfers zwischen Fachhochschulen und Unternehmen**, um innovative Lösungen für die betriebliche Praxis zu entwickeln und umzusetzen. Die zu fördernden Forschungsprojekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnahe, ein hohes wirtschaftliches Potential und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Für die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse oder Verfahren sind insbesondere die Fachdisziplinen Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften geeignet. Die Themen der Forschungsprojekte sollen sich an den von der Bundesregierung definierten fünf Bedarfsebenen der **Hightech-Strategie 2020** orientieren: **Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation**.

Ein weiteres Ziel ist die forschungsnahe Qualifizierung von Studierenden (insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten) sowie von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen durch forschungsbezogene Beschäftigungsverhältnisse und kooperative Promotionen. Forschungsnahe Qualifizierungen,

insbesondere kooperative Promotionen, unterstützen das zentrale Anliegen des BMBF zur Durchlässigkeit der Hochschularten.

Zudem soll die Kooperationsfähigkeit der Fachhochschulen mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung gestärkt werden. Um eine Vernetzung zu fördern, ist die Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wünschenswert. Auch die Mitarbeiter/innen der beteiligten Partner aus der Wirtschaft sollen in die Forschung eingebunden werden („Transfer über Köpfe“).

1.2 Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17.10.2008 nach Art 91 b GG zur Förderung der Fachhochschulforschung.

Vorhaben werden nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie in Verbindung mit den Richtlinien des BMBF für Anträge auf Projektförderung (auf Ausgabenbasis) und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendung gefördert.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Fördermaßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass dem BMBF die zur Durchführung erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

2. Gegenstand der Förderung

Fortschrittliche Unternehmen sind angesichts der Zunahme globaler Wettbewerbsmärkte ein wichtiger Faktor für die Standortsicherung. Fachhochschulen, die sich in ihrer Region als Forschungspartner anbieten, können die Innovationsbereitschaft insbesondere von KMU wecken und ihre Innovationsfähigkeit verbessern. Neben den KMU sollen auch andere Partner in die Forschungsprojekte integriert werden. Großunternehmen können z.B. als wichtige Partner in Lieferketten und als Nachfrager der Forschungsergebnisse eingebunden werden. Auch kann die Einbindung von wissenschaftlichen Partnern bei entsprechenden Innovationsthemen sinnvoll sein. Die gezielte Förderung von Forschungsk Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Beteiligten und die forschungsnahe Qualifizierung von Studierenden und Beschäftigten. Wünschenswert sind ebenfalls interdisziplinäre Forschungsvorhaben in den Bereichen Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften oder größere Vorhaben mit Beteiligung mehrerer Fachhochschulen und einer entsprechenden Anzahl von Partnern. In den Vorhaben sollen die Fachhochschulen Kompetenzen im Management von Forschungsverbänden erwerben, die ihnen die eigenständige Bildung neuer Netzwerke und die Teilnahme an Verbänden wie in den BMBF-Fachprogrammen oder im EU-Forschungsrahmenprogramm ermöglichen.

2.1 Kernzielgruppen

Die Förderlinie richtet sich an die **Fachdisziplinen Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften.**

2.2 Fördervoraussetzungen im Einzelnen

- 2.2.1 Es werden ausschließlich **anwendungsorientierte Forschungsvorhaben** in den Bereichen **Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften** gefördert, die sich an den Bedarfsfeldern der Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung orientieren: <http://www.hightech-strategie.de/de/350.php>
- 2.2.2 Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die beantragende **Fachhochschule mit mindestens einem Unternehmen** (vorzugsweise einem KMU) **und einem weiteren Partner** (z.B. einem weiteren Unternehmen oder einer wissenschaftlichen Einrichtung) projektbezogen kooperiert.
- 2.2.3 Die Fachhochschulen sind Antragsteller und grundsätzlich Zuwendungsempfänger der Fördermittel. Die Vorhaben müssen daher unter Federführung der Fachhochschulen stehen. Die Projektleitung muss eine Fachhochschulprofessorin oder ein Fachhochschulprofessor übernehmen. Die **Partner aus der gewerblichen Wirtschaft** müssen sich mit **zusätzlichen Leistungen** z.B. in Form von Personal, Sachausstattung, Infrastrukturleistungen oder sonstigen Dienstleistungen (geldwerte Leistungen) in Höhe von insgesamt **mindestens 20 Prozent der beantragten Zuwendung** (ohne Projektpauschale, siehe Punkt 5) an den Vorhaben der Fachhochschulen beteiligen. Die zusätzlichen Leistungen können ggf. auch als Barmittel erbracht werden. Sind mehrere gewerbliche Partner beteiligt, können sie die zusätzlichen Leistungen auch gemeinsam erbringen.
- 2.2.4 Die Partner müssen ihr Interesse und ihre Beteiligung an den jeweiligen Vorhaben in einer individuellen **Interessensbekundung** (Letter of Intent) nachvollziehbar darstellen. Ziel und Inhalt der Kooperation müssen aussagekräftig sein. Der Nutzen für die Kooperationspartner und die Intensität des Wissens- und Technologietransfers müssen klar erkennbar sein. Im Falle einer Förderung werden die Aussagen im Rahmen von jährlichen Projektberichten geprüft.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und private Fachhochschulen – mit Ausnahme verwaltungsinterner Fachhochschulen –, die Lehre und Forschung in Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften durchführen.

Die Bundesregierung hat Gender Mainstreaming zum Leitprinzip des Regierungshandelns erklärt. Deshalb sind Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen besonders erwünscht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Vorhaben müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und dürfen noch nicht begonnen worden sein. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

In geeigneten Fällen sind Fördermittel ggf. bei der EU-Kommission zu beantragen (möglichst vor dem Antrag auf Bundeszuwendung). Dies ist mit dem Antrag auf Bundeszuwendung (z.B. im Begleitschreiben oder mit den Erläuterungen zum Finanzierungsplan) entsprechend darzustellen. Über die EU-Förderaktivitäten informieren und beraten die nationalen Kontaktstellen der Bundesregierung. Die Adressen der nationalen Kontaktstellen sind zu finden unter: <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm>.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der in das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ aufgenommenen Vorhaben werden vom Bund aufgebracht. Das Sitzland beteiligt sich an den Projekten durch Bereitstellung von Grundausrüstung (Personal- und Sachausstattung) in Höhe von mindestens 10 Prozent der beantragten Zuwendung.

Die **Förderhöchstsumme** für jedes Vorhaben beträgt **260.000 Euro zuzüglich 20 Prozent Projektpauschale**. Die Projektpauschale unterstützt die Finanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Ausgaben. Mit der Projektpauschale soll die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen strukturell gestärkt werden. Bei Vorhaben mit Beteiligung mehrerer Fachhochschulen kann jede Hochschule max. 260.000 Euro (zuzüglich Projektpauschale) beantragen.

Die Laufzeit der Vorhaben darf **maximal 36 Monate** betragen und soll **zum 1. Juli 2012** beginnen.

Die Förderung ist auch abhängig vom Ergebnis der Frühkoordinierung zwischen den Bundesressorts.

Zuwendungsfähig sind:

- Personalmittel für anzustellendes Personal wie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte in den Fachhochschulen.
- Mittel für die (Lehr-)Vertretung von projektleitenden Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bei einer Freistellung durch die Hochschulleitung. Das schließt auch Maßnahmen ein, bei denen Professorinnen und Professoren vorübergehend in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen tätig sind. Leistungen der Projektleitungen (z.B. in Form von Honoraren) werden jedoch grundsätzlich nicht vergütet.

- Mittel für wissenschaftlichen Nachwuchs zur Vorbereitung und Durchführung des Wissens- und Personaltransfers. Hierzu zählt auch die Qualifizierung durch Abschlussarbeiten (insbesondere Bachelor/Master) und kooperative Promotionen.
- Sachmittel, soweit sie für das Projekt notwendig sind. (Die Ansätze sind durch Angebote zu belegen, siehe Punkt 7.2.4.)
- Forschungsaufträge an Dritte (jedoch nicht an Kooperationspartner) dürfen in begründeten Ausnahmefällen bis zu einer Höhe von maximal 25 Prozent der beantragten Zuwendung (ohne Projektpauschale) angesetzt werden.

Anträge, bei denen es sich ausschließlich oder primär um die Beschaffung von Geräten und Anlagen handelt, können nicht gefördert werden.

Mittel für Patentanmeldungen können ggf. gesondert beantragt werden (BNBest-BMBF98, Ziff.5).

Bei Verbänden von mehr als zwei Fachhochschulen kann die koordinierende Fachhochschule Aufwendungen für die Koordination des Verbundes geltend machen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil des Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) und die „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF98).

7. Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers

Das BMBF hat die AiF Forschung · Technik · Kommunikation GmbH (AiF F-T-K GmbH) als Projektträger mit der Durchführung des Programms, der Koordinierung des Begutachtungsverfahrens und der Betreuung der einzelnen Projekte einschließlich der Auswertung und Erfolgskontrolle beauftragt (<http://www.aif-ftk-gmbh.de>).

Die Mehrzahl der Bundesländer hat ihren Hochschulen für die Teilnahme am Programm „Forschung an Fachhochschulen“ eine generelle Befürwortung ausgesprochen, d.h. die Anträge können von den Hochschulen direkt beim Projektträger eingereicht werden (siehe Punkt 7.2.5).

7.2 Ankündigungsskizze und Antragstellung

Die Förderrunde 2012 wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:

7.2.1 Ankündigungsskizze

Bis zum **12.10.2011** kündigt die Hochschule den Antrag bzw. die Anträge beim Projektträger per E-Mail an (antrag@aif-ftk-gmbh.de). Die Ankündigung dient der frühzeitigen Auswahl der fachlichen Gutachter/innen.

Die Ankündigungsskizze (max. 2 DIN A4-Seiten) muss folgende Informationen enthalten:

- Thema des geplanten Vorhabens
- Bezug zu den Bedarfsfeldern der Hightech-Strategie 2020
- Angabe, ob der Antrag in der Förderlinie FHprofUnt erstmalig oder wiederholt gestellt wird
- Name der antragstellenden Fachhochschule
- Name und Qualifikation der zuständigen Projektleiterin/des zuständigen Projektleiters
- Kurze Darstellung der Ziele und Inhalte des geplanten Vorhabens
- Nennung der geplanten Partner
- Geplante Antragssumme und Laufzeit des Vorhabens

7.2.2 Antrag

Die Anzahl der Anträge pro Fachhochschule richtet sich nach einem Orientierungsrahmen (vgl. Anschreiben des BMBF zu dieser Ausschreibung); wobei jede antragsberechtigte Fachhochschule mindestens einen Antrag einreichen darf. Bis zum **22.11.2011** erstellt die Hochschule den Antrag bzw. die Anträge und reicht diese/n beim Projektträger ein (siehe 7.2.5). Jeder Antrag muss die zur Beurteilung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Sie bilden die Grundlage für die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gewährt werden kann.

Das für die Erstellung der Antragsformulare erforderliche elektronische **Antragssystem easyAZA** kann über das Internet abgerufen werden (bitte verwenden Sie die **aktuellste Version**):
<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html>

Bei der Antragstellung ist – neben dem aussagekräftigen Projekttitle – ein **einprägsamer Kurztitel für das Vorhaben** anzugeben.

Bestandteil des Antrags ist neben dem easyAZA-Antragsformular eine **ausführliche Vorhabensbeschreibung**, die u.a. einen **Verwertungsplan** enthalten muss. Der Umfang der Vorhabensbeschreibung darf **25 DIN A4-Seiten** (mind. Schriftgröße Arial 10) **nicht überschreiten**.

Das System easy bietet als Hilfsfunktion Erläuterungen zur **Gliederung** und zum **Inhalt** der ausführlichen **Vorhabensbeschreibung** an. Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ebenfalls abgerufen werden.

Die Vorhabensbeschreibung muss im Kapitel „Verwertungsplan“ einen zusätzlichen Unterpunkt „Wissenstransfer“ mit Angaben zur **Anzahl geplanter Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten** und **Anzahl geplanter kooperativer Promotionen** enthalten.

In der Vorhabensbeschreibung muss die **Zusammenarbeit der Partner** hinsichtlich der Ausgangssituation, der Ziele, der Aufgabenverteilung sowie der Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten nachvollziehbar beschrieben sein.

Den Antragsunterlagen müssen **individuelle Interessensbekundungen der Partner** mit folgenden Informationen beigefügt werden:

- Name, Anschrift und Rechtsform des Partners sowie Ansprechpartner/in
- Branche oder Arbeitsgebiet des Partners (bzw. Fachbereich, Fakultät oder Forschungsgebiet bei wissenschaftlichen Partnern)
- Zahl der Beschäftigten (gilt nur für gewerbliche Partner)
- Thema des beantragten Projektes / Name der antragstellenden Fachhochschule / Name der Projektleitung
- Begründung zur Teilnahme bzw. Erläuterung des Interesses am geplanten Vorhaben
- Darstellung des Nutzens und der beabsichtigten (wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen) Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens
- Inhalte der Kooperation
- Darstellung der geldwerten Leistungen (gilt nur für gewerbliche Partner)
- Darstellung des Euro-Werts der geldwerten Leistungen (gilt nur für gewerbliche Partner)
- Ggf. Höhe der Barleistungen (gilt nur für gewerbliche Partner)
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Partners

Falls **mehrere Fachhochschulen** Zuwendungen für ein **gemeinsames Vorhaben** beantragen, muss jede der antragstellenden Fachhochschulen das easyAZA-Antragsformular, die Vorhabensbeschreibung, Angebote o.ä. und die individuellen Interessensbekundungen ihrer jeweiligen Partner einreichen. Für ein solches Vorhaben muss eine gemeinsame, d.h. eine **identische Vorhabensbeschreibung** erstellt werden, die die verschiedenen Aufgaben und Erfordernisse der beteiligten Hochschulen verdeutlicht. (So wird vermieden, dass die Gutachter/innen unterschiedliche Vorhabensbeschreibungen für ein gemeinsames Vorhaben beurteilen.)

Bei gemeinsamen Vorhaben soll zudem eine Projektleiterin oder ein Projektleiter als **Koordinator/in** angegeben werden.

Die dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden besonderen Nebenbestimmungen legen fest, dass der Verwertungsplan mit den jährlichen Zwischenberichten fortzuschreiben und mit dem Schlussbericht endgültig festzuschreiben ist. Der endgültige Verwertungsplan und die tatsächlich realisierten Verwertungsaktivitäten sind i.d.R. zwei Jahre nach Beendigung des Projektes Grundlage für die Beurteilung, ob der Zuwendungsempfänger die ihm obliegende **Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht** erfüllt hat.

7.2.3 Informationsmaterial zur Antragstellung

Weiterführende Informationsunterlagen können auf der Website des Projektträgers abgerufen werden: <http://www.aif-ftk-gmbh.de/innovationsfoerderung/aktuelle-ausschreibungen.html>

7.2.4 Vollständige Antragsunterlagen

Die Anträge müssen den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen und bestehen aus folgenden Unterlagen:

- **easyAZA-Antragsformular** (mit Unterschrift der Hochschulleitung auf Seite 6)
- **Vorhabensbeschreibung** (max. 25 DIN A4-Seiten, mind. Schriftgröße Arial 10)
- **Lebenslauf** der Projektleiterin oder des Projektleiters
- **Interessensbekundung** mit Beschreibung der Leistung (von mind. zwei Partnern)
- **Ggf. Angebote** (wenn Ansätze für Sachmittel oder Forschungsaufträge beantragt werden)

Anträge, die die formalen Förderkriterien bzw. die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können zurückgewiesen werden (z.B. bei fehlenden oder unvollständigen Interessensbekundungen der Partner oder einer Vorhabensbeschreibung von mehr als 25 Seiten).

7.2.5 Antragszustellung

Die **vollständigen Antragsunterlagen** sind dem Projektträger in **fünffacher Ausfertigung** (für Administration und Begutachtung) **in Papierform** und in **einmaliger Ausfertigung auf CD-ROM** zu übersenden (es gilt das Datum des Posteingangs – **spätestens 22.11.2011**):

AiF F·T·K GmbH
Antrag FHprofUnt 2012
c/o AiF e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

7.2.6 Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt jeweils durch drei unabhängige Gutachter/innen und auf Basis eines standardisierten Fragebogens. Alle Anträge werden nach ihrer endgültigen Punktzahl in einer Rangliste erfasst.

Das BMBF entscheidet nach Qualitätsgesichtspunkten auf Basis dieser Förderempfehlung und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Bewilligung der besten förderungswürdigen Anträge. Das BMBF wird von Projektträger und Beratergremien unterstützt und handelt bei der Durchführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Programms federführend.